

Ausbildung Nationaler Kampfrichter B 2025/2026
Modul – Gewehr Teil 1 und 9 SpO

- Wann:** 01.03.2026 - **Anmeldeschluss:** 13.02.2026
- Meldung:** Per Mail an bildung@nwdsb.de und rita.mehl@nwdsb.de
- Wo:** Schießsportgemeinschaft v. 1888 e. V.
Zur Fuchskuhle 18, 49214 Bad Rothenfelde
- Kursleiter:** Rita Mehl (NWDSB) und Klaus Tacke (WSB)
- Teilnehmer:** höchstens 20
- Entgelt:** **50,00 €** für Mitglieder im LSB Niedersachsen und
 einem dem NWDSB angeschlossenen Verein
100,00 € für Nichtmitglieder im LSB Niedersachsen
100,00 € bei fehlender Gemeinnützigkeit
jeweils inkl. Verpflegung
- Übernachungskosten sind **nicht** in der Lehrgangsgebühr enthalten.
- Voraussetzungen:** - Vollendung des 18. Lebensjahres
 - Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
 - Nachweis über die Grundausbildung Teil 0 des DSB

Die Teilnehmenden werden intensiv in den Teilen 1 und 9 der Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung (SpO) eingearbeitet.

Die Modulausbildung schließt mit einer schriftlichen Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren ab.

Die Besetzung des Lehrganges erfolgt grundsätzlich in Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Die Lehrgangsteilnehmer erhalten eine Anmelde-Bestätigung per E-Mail.

Wichtig: Zur Schulung muss eine aktuelle Sportordnung des DSB in der Fassung ab 01.01.2026 mitgebracht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Klaus Tacke
Kampfrichterreferent WSB
(0175) 4 98 27 87
klaus.tacke@t-online.de

Rita Mehl
Kampfrichterreferentin NWDSB
(01520) 8 99 50 17
rita.mehl@nwdsb.de

Nationaler Kampfrichter B

Grundausbildung Teil 1

1. März 2026 auf dem Schießstand Bad Rothenfelde

(Schießsportgemeinschaft v. 1888 e.V., Zur Fuchskuhle 18, 49214 Bad Rothenfelde, Tel. 0 54 24/13 20)

Wichtige Teilnehmerinformationen!

Der Nordwestdeutsche Schützenbund und der Westfälische Schützenbund werden am o. g. Termin in Kooperation eine gemeinsame Kampfrichter-Modulausbildung Teil 1 durchführen.

Die Lehrgangsdurchführung erfolgt auf Grundlage der derzeit gültigen Aus- und Fortbildungsrichtlinie des DSB (https://www.dsb.de/media/PDF/Bildung/Kampfrichter-Ausbildungsrichtlinie_2016.pdf).

Die Verwendung der Sportordnung des DSB in der Fassung ab 01.01.2026 in gedruckter oder digitaler Form ist Voraussetzung!

Der Lehrgang wird am Samstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr durchgeführt werden, wobei Mittags- und Kaffeepausen eingeplant sind.

Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung aus 20 Fragen im Multiple-Choice-Test. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 80 % der Prüfungsfragen richtig beantwortet werden. Zwischen 65% und 79% richtiger Antworten erfolgt eine zusätzliche mündliche Prüfung.

Nach der Prüfung kann noch keine nationale Kampfrichterlizenz ausgestellt werden!

Es muss eine eintägige Hospitation bei der Landesmeisterschaft des jeweiligen Landesverbandes absolviert werden. Der Termin der Hospitation ist mit dem jeweiligen Kampfrichterreferenten abzustimmen. Erst dann erfolgt die Aushändigung der nationalen Kampfrichterlizenz, die ab Ausstellung 4 Jahre gültig ist und dann verlängert werden muss (siehe Kampfrichter-Ausbildungsrichtlinie).

Weitere Module für die Kampfrichterlizenz können entsprechend dem Lehrgangsangebot in den folgenden Jahren nach Belieben erworben werden. Hierzu beachten Sie bitte die Ausschreibungen der Landesverbände.

Die Grundausbildung Teil 1 ist im Internet des WSB und NWDSB ausgeschrieben unter folgenden Links:

<https://wsb1861.de/bildung/terminübersicht>

<https://www.nwdsb.de/index.php/lehrgaenge-nwdsb/2025-02>

Mit sportlichen Grüßen

Klaus Tacke

Kampfrichterreferent WSB

(0175) 4 98 27 87

klaus.tacke@t-online.de

Rita Mehl

Kampfrichterreferentin NWDSB

(01520) 8 99 50 17

rita.mehl@nwdsb.de